Chronik

Autor(en): **Nef, Max**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK**

Band (Jahr): **- (1954)**

Heft 1239

PDF erstellt am: **05.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-693843

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SWISS WHITE WINES

Bottled in Switzerland

●

L'ETOILE DU VALAIS - - A. Orsat
(Fendant Pétillant)

CLOS DE MONTIBEUX - A. Orsat
(Fendant)

JOHANNISBERG - - - A. Orsat

NEUCHATEL L'AURORE - Cornu Grisel

Shipped by:

J. B. REYNIER LIMITED

16/18, TACHBROOK STREET

LONDON, S.W.1

VICtoria 2917/18

Also a full range of Fine French Wines.

HEAD OFFICE:

ALLTRANSPORT BUILDING,
LITTLE TRINITY LANE,
LONDON, E.C.4.

Telephone: CENTRAL 5200 (20 lines)
Telex: LONDON 8336

WEST END BRANCH:

BURLINGTON ARCADE, PICCADILLY, W.1.

Telephone: MAYfair 0111 (5 lines

CHRONIK, VON MAX NEF.

Dieser Tage hat Bundesrat Kobelt, der Chef des eidgenössischen Militärdepartementes, seine Absicht bekanntgegeben, auf Ende dieses Jahres von seinem Posten zurückzutreten. Er war Ende des ersten Kriegsjahres, im Dezember 1940, erstmals in den Bundesrat gewählt worden und betreute somit während vierzehn Jahren die schweizerischen Militärangelegenheiten.

Die Amtszeit des scheidenden Militärministers — wenn man ihn so nennen mag — gliedert sich in drei völlig verschieden geartete Abschnitte. Während den ersten sechs Jahren stand die schweizerische Armee mit grösseren oder kleineren Teile im Aktivdienst um das Land davor zu bewahren, in den Krieg verwickelt zu werden Während dieses Aktivdienstzustandes führte, wie dies in Verfassung und Gesetz vorgesehen ist, ein General das Kommando über sämtliche Truppen. Seiner Befehlsgewalt, und damit seinen Entscheidungen und Entschlüssen, ist während der Mobilisationszeit der grösste Teil der militärischen Angelegenheiten unterstellt. Wenn das Militärdepartement trotz dieser Kommandoordung als zivile Verwaltungsabteilung bestehen bleibt und ein Mitglied des Bundesrates ihm vorsteht, so rührt das davon her, dass auch nach der Wahl eines Generals der Bundesrat als Landesregierung die oberste vollziehende und leitende Behörde im Staate bleibt. Er bestimmt die vom Heere zu erfüllenden Aufgaben. Der Bundesrat entscheidet auch, auf Antrag des Generals, über die Truppenaufgebote. Diese Entscheidungen, wie auch die Kreditgewährung für das Kriegsmaterial und die Ausrüstung des Heeres müssen auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten und Bedürfnisse abgestimmt werden. Das aber ist eine zivile Angelegenheit, die

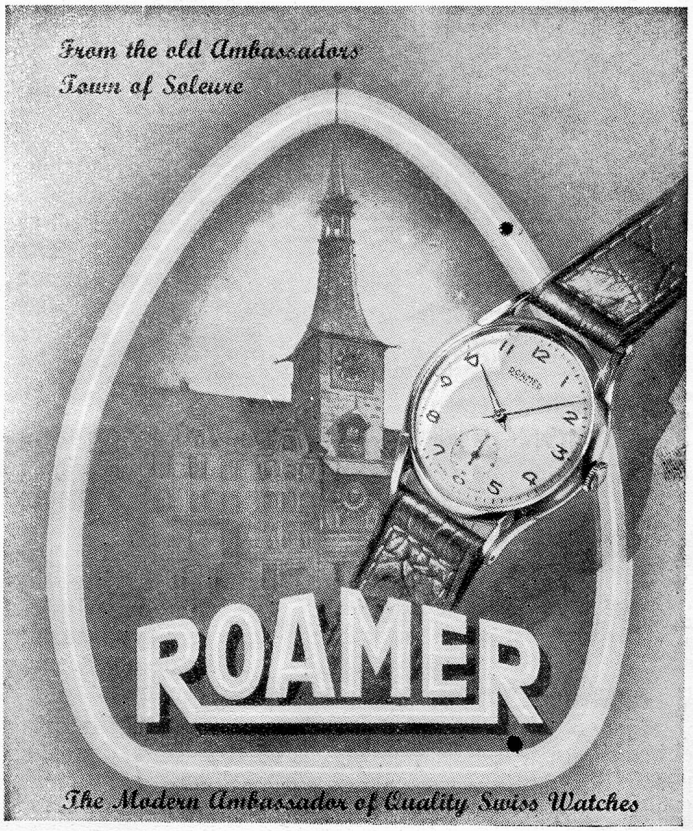

in der Kompetenz von Bundesrat und Parlament verbleiben.

So kommt in Zeiten der Mobilisation dem Chef des Militärdepartementes die bedeutsame, wenn auch schwierige und oft heikle Aufgabe der Verbindung zwischen der Armee und den zivilen Behörden und der Oeffentlichkeit zu. Als nach Kriegsende, im August 1946 durch Beschluss der Bundesversammlung der Aktivdienstzustand aufgehoben wurde, ergab sich eine gewisse Uebergangszeit, während welcher zahlreiche Einrichtungen liquidiert oder in die normale Friedenssorganisation übergeführt werden mussten. Wiederum stellten sich schwierige Fragen verwaltungstechnischer und rechtlicher Natur, deren Bearbeitigung dem Chef des Militärdepartementes aufgetragen war.

Nach einem kürzerem Marschhalt, der damals auch politisch und psychologisch gerechtfertigt schien, galt es aber, für die künftige Landesverteidigung die Erfahrungen aus der Mobilisationszeit auszuwerten und fruchtbar werden zu lassen. Den eidgenössischen Räten wurden Aenderungen und Ergänzungen am Gesetz über die Militärorganisation unterbreitet. Gestützt darauf wurde eine neue Truppenorganisation aufgestellt. Für die Ausbildiung mussten die Vorschriften revidiert werden. Die Mobilmachungsvorschriften wurden umgearbeitet. Doch wurden auch die strategischen Anordnungen für die Landesverteidigung den Erfahrungen und neuen Voraussetzungen angepasst. Die Heereseinheiten wurden verkleinert und durch Motorisierung beweglicher gemacht. Manche Aufgabe, die bisher das Heer hatte erfüllen müssen, wurde ihm abgenommen und der über das ganze Land verteilten standortfesten Organisation des Territorialdienstes übertragen. So sind innert einer erstaunlich kurzen Zeit tiefgreifende Wandlungen vorgenommen worden, die aber nicht auf dem Papier stehen bleiben durften, sondern in Kursen verschiedenster Art und in Manövern grösserer Verbände eingespielt und damit in die Wirklichkeit umgesetzt werden mussten.

Man stand noch mitten in diesen Umgestaltungsarbeiten drin, als der Ausbruch des Krieges in Korea zeigte, wie gespannt die politische Weltlage noch immer war und welcher Kraftanstrengung auch ein kleiner neutraler Staat bedurfte, wollte er der von sich aus übernommenen Pflicht nachkommen, Volk, Territorium Freiheit und Unabhängigkeit aus eigenen Mitteln zu schützen. Das eidgenössische Parlament bewilligte damals rund anderthalb Milliarden Schweizerfranken für ein zusätzliches Rüstungsprogramm, dessen Ausführung jetzt seinem Ende entgegen geht. Die stärkere und moderne Bewaffung und Ausrüstung des Heeres bedeutete indessen nicht nur einen einmaligen Finanzaufwand. Vielmehr verursachen Unterhalt und Erneuerung dieser teuren Waffen sowie der dringend nötigen dazugehörenden Vorräte an Munition eine Erhöhung der laufenden jährlichen Militärausgaben. Gegenwärtig wird die Frage geprüft, welche Höhe die Ausgaben für die Landesverteidigung erreichen dürften, um noch wirtschaftlich tragbar zu sein. Das Ergebnis ist in Bälde zu erwarten. Doch werden kaum erhebliche Abstriche möglich sein. Entscheidend bleibt für Ausrüstung und Ausbildung am Ende eben doch das Kriegsgenügen.

CITY SWISS CLUB

89th Annual Banquet and Ball

FRIDAY, 19th NOVEMBER, 1954

at the

DORCHESTER HOTEL, PARK LANE, LONDON, W.1.

In the Chair

MONSIEUR HENRY DE TORRENTÉ, MINISTRE DE SUISSE (Honorary President)

RECEPTION 7 p.m. · DINNER at 7.30 p.m. · DANCING until 1 a.m.

Orchestra : LES BROWN and his Orchestra

★

EVENING DRESS (TAILS OR DINNER JACKET OR UNIFORM)

TICKETS £1 12. 6. (including gratuities)

Tables for parties of 10 or 12 can be arranged in due course.